

Schießstandordnung (Sicherheitsanweisung)



1. Im gesamten Schießstandbereich dürfen Waffen (Flinten) nur ungeladen, abgebrochen ohne Gewehrriemen, Selbstladeflinten mit geöffnetem Verschuß und Lauf nach oben getragen werden.
2. Gäste die erstmals auf unserer Anlage sind, haben sich bei der Standbetreuung zu melden, der dann über den Ablauf des Schießbetriebes informiert.
3. Der Schütze muß im Besitz einer gültigen Jagdkarte sein oder eine Haftpflichtversicherung für den Schießsport nachweisen.
4. Das Betreten der Schießstände ist nur jenen Personen gestattet, die den Schießbetrieb aufnehmen. Für Anfänger und Jungschützen unter 18 Jahren besteht diese Möglichkeit nur mit Genehmigung des Standbetreuers unter Beisein eines zugeordneten Übungsleiters. Die Vorschriften des Gesetzgebers sind einzuhalten!
5. Auf unserer Anlage dürfen nur Waffen (Flinten) verwendet werden, welche für die Jagd oder Wurfscheibenschießen zugelassen sind und sich in einwandfreiem Zustand befinden. Die Bestimmungen des in Österreich gültigen Waffengesetzes sind einzuhalten.
6. Das Laden der Waffe darf erst nach Einnahme des jeweiligen Standes, unmittelbar vor Abruf der Scheibe erfolgen. Beim Auftreten technischer Mängel ist die in Schußrichtung gehaltene Waffe nach ca. 10 sec. zu öffnen und zu entladen.
7. Auf dieser Anlage dürfen n u r Patronen mit **STAHLSCHROT** verwendet werden. Der Schrotdurchmesser darf 2,6mm nicht überschreiten. Personen die sich nicht an diese Regel halten, werden von der Anlage verwiesen!
8. Befinden Sie sich in einer Gruppe von Schützen am Wurfstand, unterlassen Sie jede weitgehende ablenkende Unterhaltung. Beachten Sie die für den Skeetstand geltende Eintragungspflicht und für den Jagdparcour die Jagdparcourordnung.
9. Personen, bei denen unsachgemäßer Umgang mit der Waffe ersichtlich ist, werden vom Schießbetrieb ausgeschlossen.
10. Unser Schießstand befindet sich in einem Jagdrevier. Aus diesem Grunde ersuchen wir Sie, einen von Ihnen mitgeführten Hund während Ihres Aufenthalts bei uns anzuleinen.
11. Befolgen Sie die Anordnungen des Standbetreuers und der verantwortlichen Vereinsvorstände!
Der Jagd und Wurf-Taubenklub St. Hubertus Braunau übernimmt keinerlei Haftung für Ereignisse und Folgen, die durch die Nichteinhaltung der einschlägigen Gesetze oder Missachtung der vorliegenden Schießstandordnung verursacht wurden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Schießstand.